

Sürsten im Auge. Ist dem so, dann kann der Lehnsprozeß bereits einige Zeit nach dem Wormser Tag, im Verlauf des Frühjahrs, eingesetzt haben, und es steht nichts im Wege, für seinen ersten Termin den Magdeburger Tag, auf dem zugleich das landrechtliche Urteil verkündet wurde, in Anspruch zu nehmen und den zweiten in Kayna, den dritten in Würzburg zu finden.

Wir gelangen auf diesem Wege zu einer Chronologie des Prozeßverlaufes, die sowohl allen Angaben der Gelnhäuser Urkunde, der Hauptquelle des Ereignisses, als den juristischen Voraussetzungen der Zeit in ungezwungener Weise gerecht wird, zugleich aber auch dem kaiserlichen Itinerar entspricht.

Mit den chronikalischen Quellen ist sie freilich nicht durchweg in Übereinstimmung zu bringen. Mag in ihnen auch zum Teil ein offizieller Bericht, zum Teil wohl gar der Wortlaut der Gelnhäuser Urkunde selbst durchscheinen und anklingen — man kann nicht erwarten, daß sie den Hergang fehlerlos und vor allem mit der juristischen Logik und Genauigkeit wiedergeben, die der Urkunde in so hervorragendem Maße eigen ist. Keine von ihnen kennt alle vier wirklichen Ladungsorte, einige dafür solche, die nie vorgesehen gewesen sein können: die eine (Otto von St. Blasien) Ulm als ersten¹⁾, eine andere (die Pegauer Annalen) Nürnberg als zweiten, wieder eine andere (Arnold von Lübeck) Goslar als dritten. Der Kölner Annalist behauptet anläßlich des Tags von Magdeburg, Heinrich sei seit einem Jahr den Ladungen nicht gefolgt. Namentlich aber wissen die Berichterstatter die beiden Verfahren des Prozesses nicht zu unterscheiden. Infolgedessen bezeichnet Arnold von Lübeck, da er von vier Terminen weiß, während doch in einem Verfahren nur drei zu erwarten sind, den letzten als zusätzliche Ladung, die auf besondere Bitte gnadenhalber ergangen sei. Sein zweiter Termin aber (Magdeburg) und sein dritter — er verlegt ihn irrtümlich nach Goslar statt nach Kayna — sind im lehnrechtlichen Verfahren tatsächlich erster und zweiter gewesen; seinen ersten (Worms) hätte er besonders zählen sollen. Aus demselben Grunde wird der Pegauer Annalist Kayna als dritten Ladungsort genannt haben, da er wußte, daß

¹⁾ Hier erscheint außerdem Regensburg, wo erst die Oberacht verkündet wurde, als zweiter Ladungsort.